

Bischofsvikar für gesellschaftliche und soziale Fragen sowie für die Begleitung der Ruhestandsgeistlichen. Ernennung¹

Dekret vom 4. Februar 2022

in: KA 165 (2022) 38, Nr. 28

Hierdurch ernenne ich gemäß cann. 477 § 1 und 406 § 2 CIC mit Wirkung vom 1. März 2022

Herrn Weihbischof Josef Holtkotte, Titularbischof von Simingi

zum

Bischofsvikar (vicarius episcopalis)

für gesellschaftliche und soziale Fragen

sowie

für die Begleitung der Ruhestandsgeistlichen

nach Maßgabe der cann. 476 und 479 § 1 i. V. m. can. 479 §§ 1 und 3 CIC und übertrage ihm damit für diese Aufgabenbereiche alle Vollmachten, die das Recht dem Amt des Bischofsvikars zuweist, einschließlich der Vollmachten, für die nach den Bestimmungen des kirchlichen Rechts mein Spezialmandat erforderlich ist (can. 479 § 1 i. V. m. can. 134 § 3 CIC).

Dabei gehe ich davon aus, dass die Wahrnehmung dieser Aufgaben in Abstimmung mit der Zielsetzung und im Rahmen der ordentlichen Verwaltung meines Generalvikariates erfolgt.

¹ S. Anm. 1.

